



BFS-INFO 10/16

Informationen für Kunden und Freunde

Fachbeitrag zur Integration von Flüchtlingskindern an Schulen

Über die Herausforderungen, vor denen Schulen bundesweit bei der Integration von Flüchtlingskindern aktuell stehen, gibt der Fachbeitrag von Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulverbände (VDP) auf den Seiten 16 bis 19 einen Überblick.

Unter anderem bundesweit unterschiedliche Regelungen der Beschulung, wenig Verlässlichkeit bei den zu erwartenden Zahlen an Kindern und Jugendlichen und fehlende Lehrkräfte erschweren Schulen, ihre Schlüsselrolle bei der Integration wahrzunehmen. Trotzdem ist offenbar ein Großteil der Schulen zuversichtlich, die Herausforderungen bewältigen zu können.

Schwerpunkt: Veranstaltungen und Studie zum Pflegesektor

In Kooperation mit der Vincentz-Akademie führt die BFS Immobilien-Service GmbH im Oktober und November 2016 Tageskonferenzen zur Planung, Gestaltung, Finanzierung und praktischen Umsetzung von ambulanten Wohngemeinschaften durch. Die Geschäftsstelle Karlsruhe lädt am 10. November 2016 Kunden und andere Interessenten zur Vortragsveranstaltung zu den Chancen und Risiken des Pflegestärkungsgesetzes II ein. Die Pflegereformen über die Pflegestärkungsgesetze II und III sind Thema auf dem 22. Bundeskongress des DVLAB. Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Auf Seite 9 stellen wir Ihnen eine aktuelle Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW vor. Und auf Seite 13 finden Sie die Beschreibung des Seminars „Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen“ der BFS Service GmbH.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs Magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs Mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs München@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs Nürnberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs Rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs Stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Wie schätzt die BFS die Zinsentwicklung für die nächsten Jahre ein? 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Günstige Zinsen für morgen sichern: BFS-Forwarddarlehen 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im November 2016 6
- Konferenzreihe: Ambulante Wohngemeinschaften – gestalten, finanzieren, umsetzen 6
- 19. Bad Honnefer Fundraising-Forum 7
- 22. Bundeskongress des DVLAB 7

Hinweise

- VDP-Bundeskongress 2016 8
- Best Practise: Evangelisches Johanneswerk mit attraktivem Karriereportal 8
- BMFSFJ fördert innovative Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 8

Aktuelle Studie

- Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW 9

Publikation

- Kulturen des Alterns: Plädoyers für ein gutes Leben bis ins hohe Alter 10

Aktuelle Rechtsentwicklung

11

BFS Service GmbH

- Führung und Persönlichkeit 12
- Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen 13
- Rechnungswesen für Entscheidungsträger 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingskindern an Schulen
Autor: Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) 16

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Wie schätzt die BFS die Zinsentwicklung für die nächsten Jahre ein?

Zunächst ein wichtiger Satz vorweg: „Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“. Der Urheber dieser Erkenntnis ist strittig - mal ist es Mark Twain, mal Winston Churchill und mal Kurt Tucholsky – der Inhalt ist allerdings äußerst treffend. Um es klar zu formulieren: Wir gehen von weiterhin über Jahre niedrig bleibenden Zinsen aus und eine negative „Zinswelt“, wie sie derzeit bereits bei Großkunden und Investoren in Bundesanleihen Realität ist, kann auf jeden Kunden zukommen. Warum?

Einfluss der internationalen Geldpolitik

Die Geldpolitik der EZB wird weiter expansiv bleiben; es gibt weder steigende Inflationsraten, noch die von der EZB geforderten Strukturreformen in den EU-Staaten, noch ein ausreichend anziehendes Wirtschaftswachstum in der Eurozone. Zudem „verträgt“ kaum ein europäischer Haushalt angesichts der aktuellen Schuldenquoten steigende Zinsen. Die Staatsverschuldungen im Euroraum werden in den nächsten Jahren kaum abgebaut werden. Die direkte und indirekte Staatsfinanzierung über den Kauf von Staatsanleihen durch die EZB und die europäischen Geschäftsbanken nimmt weiter zu; das wirtschaftliche Wachstum in der Eurozone bleibt in den nächsten Jahren unterdurchschnittlich. Im kurzfristigen Bereich wird die EZB-Liquidität weiterhin für ein Zinsniveau deutlich im Minusbereich sorgen; wir erwarten eine Senkung von -0,40 % auf -0,75 %. Aus diesem Grund werden die Bund-Renditen in kurzen bis mittleren Laufzeiten auf niedrigem Niveau verharren. Wir rechnen weiterhin mit niedrigen Zinsen. Längere Phasen mit Negativrenditen im 10-Jahresbereich bei den Bundesanleihen sind vorstellbar.

Die amerikanische Notenbank FED wird die Zinsen in den nächsten Jahren zwar sukzessive erhöhen und damit tendenziell Druck auf die langfristigen europäischen Renditen ausüben – wir gehen allerdings von marginalen Entwicklungen aus, da die FED durch die EZB-Zinspolitik gedeckelt wird und eine zu starke Erhöhung die US-Wirtschaft direkt (über nachlassenden Konsum und fallende Binneninvestitionen) und indirekt über einen steigenden US-Dollar (Verteuerung amerikanischer Waren und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt) schwächen würde. Die japanische Notenbank (BoJ), die Schweizer Notenbank und die skandinavischen Länder verstärken diese internationale Zinssenkungstendenz durch ihre ebenfalls expansive Geldpolitik.

Das Verhalten der Großinvestoren

Wir beobachten am Kapitalmarkt die Suche der Investoren nach Rendite. Nominal sind die Renditen im Dollar-Raum höher als in Europa. Auch Emerging Markets rücken stärker in den Fokus, was Ausdruck einer steigenden Sorglosigkeit der Investoren und einer Gewöhnung an die Stützung der Märkte durch internationale Notenbank-Liquidität ist. Hohe wirtschaftliche Wachstumsraten in den Industrienationen sind künftig eher unwahrscheinlich. Ökonomen wissen, dass die wichtigsten Quellen des Wirtschaftswachstums die Bevölkerungs- und die Produktivitätsentwicklung sind. In den Industrienationen hemmt also die Demographie ebenso wie die schwache Produktivitätsentwicklung ein potenzielles Wirtschaftswachstum. Und mit China altert auch das wichtigste Schwellenland, das bisher als ein Treiber des globalen Wirtschaftswachstums gilt. Es gibt weltweit zu viel Kapitalangebot und zu wenig Kapitalnachfrage. Dieser Liquiditätsüberschuss drückt dauerhaft auf die Renditeperspektiven der einzelnen Assetklassen.

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

Unsere Zinsmeinung, kurz und prägnant zusammengefasst (mit Verweis auf das Zitat am Beginn dieses Artikels!):

1. Wir stellen uns auf 5 bis 10 Jahre Niedrigzinsen in der derzeitigen Höhe ein.
2. In den nächsten 2 bis 3 Jahren sind sogar noch niedrigere Zinsen als derzeit vorstellbar, mit zunehmenden Negativrenditen auch bei länger laufenden Anleihen.
3. Danach erwarten wir leicht steigende, aber auf niedrigem Niveau verharrende Zinsen.

Mögliche Gegenargumente gegen unsere Zinseinschätzung:

1. Stärkere Zinserhöhungen in den USA und Großbritannien können die mittel- und langfristigen Zinsen in Euroland stärker beeinflussen. Insbesondere wenn diese durch eine positivere Entwicklung der Weltwirtschaft flankiert werden.
2. Die niedrigen Energiepreise können durch den sogenannten Basiseffekt im nächsten Jahr zu stärker steigenden Inflationsraten führen und ein stärkeres der mittel- bis langfristigen Zinsen unterstützen.

Sprechen Sie mit unseren Fachleuten!

Telefon: 0221/97356-108, -139, -217, -295, -461,

E-Mail: vermoegensanlage@sozialbank.de.

Günstige Zinsen für morgen sichern: BFS-Forwarddarlehen

Haben Sie ein konkretes Finanzierungsvorhaben, das Sie in naher Zukunft realisieren möchten? Planen Sie eine Anschlussfinanzierung für Ihr laufendes Darlehen? Rechnen Sie mit steigenden Zinsen? Dann sichern Sie sich jetzt mit einem **BFS-Forwarddarlehen** die aktuellen Konditionen für Ihr Darlehen - und nehmen Sie es erst zu einem späteren Zeitpunkt in

Anspruch! Ihren Abruftermin stimmen Sie mit Ihrem Kundenberater ab. Die folgenden Beispiele zeigen Ihnen, wie die Vereinbarung eines **BFS-Forwarddarlehens** praktisch umgesetzt wird:

Bei einem bestehenden Darlehen:

Die Zinsfestschreibung für Ihr Darlehen bei uns läuft am 30. April 2019 aus. Sie rechnen damit, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Darlehenszinsen höher sein werden als heute. Am 1. November 2016 treffen Sie daher mit Ihrem Kundenberater eine neue Zinsvereinbarung ab 1. Mai 2019.

Bei einem neuen Darlehen:

Sie möchten zum 1. November 2019 ein neues Darlehen bei uns in Anspruch nehmen oder das Darlehen einer anderen Bank mit auslaufender Zinsfestschreibung durch uns ablösen lassen. In der Annahme, dass bis dahin die Zinsen gestiegen sein werden, vereinbaren Sie am 31. Oktober 2016 die Zinsfestschreibung für dieses Darlehen nach dem aktuellen Zinssatz vom 31. Oktober 2016. Ausgezahlt wird das Darlehen am 1. November 2019.

Für die Inanspruchnahme eines **BFS-Forwarddarlehens** zahlen Sie auf die jeweils aktuellen Zinssätze für Festzinsdarlehen lediglich eine geringe Forwardprämie. Die maximale Zinsfestschreibungsfrist liegt bei 10 Jahren. Eine Bereitstellungsprovision fällt nicht an. Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. Das Angebot gilt für Darlehen ab 250.000,00 EUR.

Haben Sie Interesse, eine solche Lösung für sich kalkulieren zu lassen? Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im November 2016

Thema: Chancen und Risiken des Pflegestärkungsgesetzes II

Termin: Donnerstag, 10. November 2016, 15:00 Uhr
Ort: Karlsruhe
14:30 Uhr Get together
15.00 Uhr Chancen und Risiken des Pflegestärkungsgesetzes II
Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner rosenbaum nagy Unternehmensberatung GmbH, Köln
Veranstalter: Geschäftsstelle Karlsruhe

Thema: Social Business - Viel Lärm um nichts oder Chance für die Wohlfahrtspflege?

Termin: Mittwoch, 23. November 2016, 14.30 Uhr
Ort: Köln
14.00 Uhr Get together
14.30 Uhr Social Business – Viel Lärm um nichts oder Chance für die Wohlfahrtspflege?
Referent: Christian Koch, Geschäftsführer npo consult, Bonn
Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Konferenzreihe: Ambulante Wohngemeinschaften – gestalten, finanzieren, umsetzen

In Kooperation mit der Vincentz-Akademie führt die BFS Immobilien-Service GmbH im Herbst 2016 Tageskonferenzen zur Planung, Gestaltung, Finanzierung und praktischen Um-

setzung von Ambulanten Wohngemeinschaften durch. **Welche Rolle spielen ambulante Wohngemeinschaften für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Altenpflege?** Diese Frage beantwortet **Britta Klemm, Teamleitung Analyse und Beratung der BFS Immobilien-Service GmbH**, im ersten Vortrag. Im Anschluss stellt Dr. Marco Kelle, Geschäftsführer PlanKonzept GmbH, planerische Grundlagen von ambulanten Wohngemeinschaften vor. Mit Fragen von Konzepten, ordnungsrechtlichem Rahmen, Leistungsrecht, Organisation etc. beschäftigen sich RA Dr. Lutz Michel und Claudius Hasenau, Geschäftsführer APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH, in ihrem Vortrag „Ambulante Wohngemeinschaften als Lebensräume“. Abschließend berichtet Claudius Hasenau zur Refinanzierung von ambulanten Wohngemeinschaften. Die Konferenz richtet sich an Träger und leitende Mitarbeiter/innen der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe
Termine und Orte: 18.10.2016 Stuttgart, arcona MO.HOTEL
22.11.2016 Düsseldorf: Holiday Inn
Düsseldorf Airport Ratingen
Dauer: jeweils 10:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Die Teilnahmegebühr beträgt 359,- Euro zzgl. MwSt. Nähere Informationen: www.vincentz-akademie.de/Ambulantes-Management/Konferenz-Ambulante-Wohngemeinschaften-gestalten-finanzieren-umsetzen

19. Bad Honnefer Fundraising-Forum

Neue Spender für eine Organisation zu finden, ist schwierig und teuer. Deshalb ist es umso wichtiger, sie auch zu binden. Aber wie geht das? Worauf muss man achten? Und was sollte man auf keinen Fall tun? Genau darum geht es beim **19. Bad Honnefer Fundraising Forum** „Neuspender: gekommen, um zu bleiben“ am 10. November 2016. Expertinnen und Experten berichten aus ihrer praktischen Arbeit, wie Neuspender-

bindung gelingt. Drei Dinge sind dabei besonders wichtig. Die Zeit – die ersten zwölf Monate sind entscheidend. Der gemeinsame Idealismus – Spender binden heißt, sie für die gemeinsamen Ziele zu begeistern. Und die Anerkennung – Danke sagen hat noch keiner Beziehung geschadet. Auf dem **19. Bad Honnefer Fundraising Forum** bieten Plenumsvorträge und Table Sessions die Chance zum Wissenstransfer und Austausch. Veranstalter ist wie gewohnt die GFS Fundraising Solutions, **Hauptsponsor die Bank für Sozialwirtschaft AG.**

Programm und Anmeldeinformationen des **19. Bad Honnefer Fundraising Forums** finden Sie auf der Website www.gfs.de/events/forum2016. **Die Fundraising-Experten der Bank für Sozialwirtschaft freuen sich darauf, Sie in Bad Honnef zu treffen!**

22. Bundeskongress des DVLAB

Zum 22. Mal lädt am 17. und 18. November 2016 der Deutsche Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e. V. (DVLAB) zu seinem Bundeskongress nach Berlin ein. Thematisiert werden dort die zentralen Entwicklungen, die die Markakteure zurzeit beschäftigen:

Unter anderem wird Stephan Dzulko, Akademie Context und Mitglied des DVLAB-Bundesvorstandes, zu Problemfeldern und Lösungsansätzen bei der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II vortragen. Dr. Martin Schölkopf, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Gesundheit, wird zum aktuellen Stand des Pflegestärkungsgesetzes III berichten. Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg spricht zum Thema „Pflegerreformen – Die Rolle der Kommunen auf dem Prüfstand. Bedarfs- und Fallsteuerung versus anbieterorientierter Markt“. Über eine beispielhafte kommunale Entwicklung berichtet Gerhard Kiechle, Bürgermeister

von Eichstetten.

Die aktuelle Rechtslage bei Ambulantisierungsprojekten ist das Thema von RA Dr. Markus Plantholz. **Anja Mandelkow, Teamleiterin Analyse, Beratung, Sozialwirtschaft in der BFS Immobilien-Service GmbH**, spricht zum Thema **Unter veränderten Rahmenbedingungen die Marktübersicht behalten – Bedarfe vor Ort erkennen und passgenaue Angebote entwickeln**. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Reform des Pflegeberufgesetzes, mit dem Umgang mit Demenz und der palliativen Pflegeheimversorgung.

Als prominenter Gastvortragender wird Norbert Blüm am Abend des ersten Kongresstages zum Thema „Die Zukunft der Altenhilfe – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ sprechen und anschließend am traditionellen „Berliner Abend“ teilnehmen.

Die Bank für Sozialwirtschaft wird als Aussteller und beim „Berliner Abend“ präsent sein. Die Informationen zum **22. DVLAB-Bundeskongress** werden auf der Website des Veranstalters laufend aktualisiert: www.dvlab.de/buko_2016_vorschau.php5

Hinweise

VDP-Bundeskongress 2016

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP) veranstaltet seinen diesjährigen Bundeskongress am 17. und 18. November 2016 in Berlin. Unter dem Titel „Was braucht Bildung morgen?“ geht der Kongress der Frage nach, welche Herausforderungen auf die Bildungseinrichtungen zukommen und wie sie sich darauf vorbereiten können. Dabei prägen zwei Schwerpunktthemen das Programm: Wie kann eine schnelle Integration von Migranten und Flüchtlingen gelingen und welche Chancen ergeben sich daraus? Wie verändert sich das Lernen der Zukunft durch die Digitalisierung?

Ein Höhepunkt des Kongresses wird eine bildungspolitische Podiumsdiskussion zum Thema „Arbeitswelt 4.0 – Wie gestalten wir die Zukunft der beruflichen Bildung?“ sein, ein anderer der Plenurvorträge „Von der Idee zur Innovation – Schulen und Bildungsunternehmen zukunftsfähig gestalten“ mit den Innovationsexperten und Hochschuldozenten Gerriet Danz.

Die Bildungsexperten der Bank für Sozialwirtschaft freuen sich auf Sie an unserem Stand! Weitere Informationen finden Sie unter www.privatschulen.de/bundeskongress-2016/tagungsprogramm.html

Best Practise: Evangelisches Johanneswerk mit attraktivem Karriereportal

„Werden Sie Teil des guten Werks.“ Diese Einladung finden Menschen auf Job- und Ausbildungssuche, wenn sie auf <https://karriere.johanneswerk.de/> das neue Karriereportal des Johanneswerks besuchen. Seit kurzem ist die Plattform online, mit der das Werk potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen und für eine Bewerbung begeistern möchte.

Hier werben Mitarbeitende aus den verschiedensten Arbeitsbereichen für das Johanneswerk und erzählen in Video-Interviews, was ihren Job ausmacht. Übersichtlich und optisch ansprechend aufbereitet werden den unterschiedlichen Zielgruppen – von Schülern über Studentinnen bis hin zu Berufserfahrenen – die beruflichen Möglichkeiten im Werk vorgestellt. Informationen rund um den Arbeitgeber runden das Portal ab. Die Stichworte dazu sind z. B.: „Unser gutes Werk“, „Unsere Unternehmenskultur“ und „Unsere Haltung“. Wer sich konkret für einen Einstieg interessiert, findet ausführliche Informationen zu den Arbeitgeberleistungen, alle aktuell ausgeschriebenen Stellen und kann sich – auch initiativ – online bewerben.

BMFSFJ fördert innovative Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nimmt noch bis zum 15. Oktober 2016 Interessensbekundungen für innovative Projekte der Kinder- und Jugendhilfe in der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit entgegen. Pro Vorhaben kann die Förderung bis zu 60.000 Euro pro Jahr betragen. Die aktuelle Ausschreibung umfasst Projekte in den Handlungsfeldern Politische Bildung, Kulturelle Bildung, Jugendverbandsarbeit, Internationale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Projekte können im 1. Quartal 2017 beginnen und bis Ende September 2019 gefördert werden. Auch überjährige Projekte sind förderfähig. Finanziert werden die Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Interessensbekundungen können per E-Mail an innovationsfonds@bmfjsfj.bund.de gesendet werden. Weitere Informationen: www.bmfjsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=226908.html.

Aktuelle Studie

Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW

Im Dezember 2015 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) eine Studie zur Erforschung der Gelingensfaktoren und der bestehenden Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW beauftragt. Dabei ging es vor allem um die Frage, was die Wirtschaftlichkeit und den Erfolg eines Wohngemeinschaftsmodells mit Pflege- und Betreuungsleistungen für ältere Menschen ausmacht und inwieweit sich die unterschiedlichen Modelle dieser Wohnform typisieren lassen. Auch mögliche strukturelle Hemmnisse für den Aufbau und den nachhaltigen Betrieb von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sollten untersucht werden. Die Studie wurde unter der Federführung der RISP GmbH Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung erstellt und vor kurzem veröffentlicht.

Zentrales Ergebnis ist, dass Wohngemeinschaften in NRW eine in großer Vielfalt etablierte Angebotsform sind, wirtschaftlich arbeiten und auf Erfolgskurs sind. Jedoch bedürfen sie im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche und rechtliche Sicherheit weiterer Unterstützung, um eine tragende Säule der Regelversorgung im Land NRW werden zu können.

Für die wirtschaftlichen Gesichtspunkte spielt die Organisationsform keine Rolle. Alle im Rahmen der Studie identifizierten und analysierten Varianten (selbst- oder anbieterverantwortet, Komplett- oder Modulleistungsanbieter, Finanzierungstypen) lassen sich grundsätzlich wirtschaftlich betreiben. Zentral für das Gelingen ist eine Managementkompetenz, die die teilweise komplexen Erfolgsfaktoren im Griff hat. Neben der Organisation gehört dazu primär die Finanzierung, denn es gilt, diverse Erlösquellen transparent zu gestalten, zu mobilisieren und zu integrieren (Selbstzahlungsanteile, SGB XI-, SGB V- und SGB

XII-Erlöse). Die durch den rechtlichen Rahmen gegebenen Entscheidungsspielräume können durch ein gutes Verhandeln mit den Kostenträgern positiv beeinflusst werden.

Die Studie identifiziert und beschreibt fünf Faktoren, die in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören die Höhe und die Finanzierung von Investitionsaufwendungen, die Vermeidung ungedeckter Kosten und die Transparenz und Praktikabilität der vorhandenen Finanzierungsinstrumente.

Als ausgesprochen hilfreich bewertet wurde von den Akteuren das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Weder auf Bundes- noch auf Landesebene sind rechtliche Regelungen identifizierbar, die den Ausbau des Angebotes an Wohngemeinschaften grundsätzlich verhindern. Damit die erfolgreiche Entwicklung langfristig gesichert wird, gibt die Studie Handlungsempfehlungen zu 10 konkreten Feldern, u. a. Erarbeitung von Rahmenempfehlungen für Behörden, Harmonisierung der kommunalen Umsetzungspraxis, Rechtssicherheit im Bauordnungsverfahren und beim Brandschutz, Beratungsgutscheine für Gründungsinitiativen, Anschubfinanzierung und Fördermittel, Stärkung der Kommune und kommunale Bedarfsplanung und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Für die Studie wurde zunächst eine repräsentative Online-Befragung von 430 Anbietern von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in NRW durchgeführt. Vertiefend sind 30 WGen telefonisch zu Einzelaspekten befragt worden. Speziell das Thema Wirtschaftlichkeit und Finanzierung wurde darüber hinaus anhand von sechs Fallstudien detailliert untersucht.

Die Studie „Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW“ ist in einer Lang- und einer Kurzfassung kostenlos abrufbar unter **www.risp-duisburg.de**

Kulturen des Alterns: Plädoyers für ein gutes Leben bis ins hohe Alter

Der von Harm-Peer Zimmermann, Andreas Kruse und Thomas Rentsch herausgegebene Band „Kulturen des Alterns: Plädoyers für ein gutes Leben bis ins hohe Alter“ dokumentiert in 29 Beiträgen von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen den „I. Kongress Kulturwissenschaftliche Altersforschung“, der im Mai 2014 in Zürich stattgefunden hat. Mit diesem Kongress fand die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des von der Volkswagen Stiftung geförderten Forschungsprojektes "Gutes Leben im hohen Alter angesichts von Verletzlichkeit und Endlichkeit" (2009-2013) eine Fortsetzung. In der Publikation geht es um drei kulturwissenschaftliche Themen:

Die kulturelle Vielfalt des Alterns in der Welt

Der Streifzug beginnt in China. Bei einer Einwohnerzahl von 1,349 Milliarden Menschen (Juli 2013) leben dort bereits jetzt über 200 Millionen über 60-Jährige. Die Autoren zeigen, dass sich alte Menschen in China nicht zurückziehen. Sie treiben Sport, singen, musizieren und treffen sich auf Grünstreifen und vor Supermärkten. Deutlich wird, welche Herausforderungen die „Ein-Kind-Politik“ für die kommenden Jahre mit sich bringt.

Es folgt ein Blick nach Südamerika, Afrika und die arabische Welt. Jana Gerold untersucht Care und Mobiltelefonie am Beispiel Tansanias. Unter der Überschrift der „Der Online-Pfleger?“ veranschaulicht sie, wie selbstverständlich alte Menschen dort mit ihrem Mobiltelefon umgehen. Im Pflegealltag wird es in erster Linie für Ad-hoc-Informationen, ausgedehnte Gespräche und Geldüberweisungen genutzt.

Möglichkeiten und Grenzen des Alterns in der Mitte Europas

Die jungen Alten erkunden die Medienwelt, in dem sie surfen, chatten und twittern. Anja Hartung regt einen Blickwechsel an. Zu selten würden Bedürfnisse alter Menschen berücksichtigt, wenn es z. B. um Geldüberweisungen, Antragstellungen oder Fahrkartenbestellungen geht. Esther Gajek fragt: „Rollatorenzugänge oder iPad-Nutzung?“ Sie stellt konzeptionelle Überlegungen für museale Seniorenprogramme vor. Durch die Begleitung hochbetagter Menschen mit Demenz in ländlichen Regionen der Uckermark erkennt Evelyn Niemeier, dass das Können und die Leistungen dieser Generation quasi unsichtbar geworden sind.

Ansätze für eine Kultur humanen Alterns

Mit ethischen Perspektiven eröffnet Thomas Rentsch den dritten Teil. Seine Analysen und Thesen fasst er in einem elementaren Satz zusammen: „Das Altern ist das Leben selbst.“ „Wir sind in Sorge um die Sorge.“ „Wer wird uns unterstützen, wenn wir Hilfe brauchen?“, fragt Thomas Klie. Das Leitbild „Caring Community“ löse Kontroversen aus. Für den einen trägt es Züge rückwärtsgewandter Familienpolitik, für den anderen weist es auf die notwendige Neuausrichtung der Sozialpolitik hin. Ralph Kunz denkt über das Thema „Junger Gott für alte Leute. Spiritualität in der späten Lebensphase“ nach und Andreas Kruse widmet sich der Psyche im Alter. Den Band beschließt Oskar Negt mit biografischen Notizen. Allein für diese Nachdenkseiten lohnt es sich, das Buch in die Hand zunehmen.

Harm-Peer Zimmermann, Andreas Kruse, Thomas Rentsch (Hg.): Kulturen des Alterns - Plädoyers für ein gutes Leben bis ins hohe Alter, Baden-Baden: Campus 2016, 420 S., ISBN: 978-3-593-50553-4

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Belegarztvereinbarungen werden nicht dem Zweckbetrieb zugeordnet

Entgegen der gesetzgeberischen Zielsetzung sollen von Krankenhäusern mit Belegärzten getroffene Vereinbarungen über die Nutzung der Krankenhaus-Infrastruktur einem steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sein.

OFD Frankf./M., Rdf. v. 20.07.2016 – S 0186 A – 6 – St 53

Infrastruktur für Chefarztambulanz soll nicht zum Zweckbetrieb gehören

Infrastrukturleistungen eines Krankenhauses für die Chefarztambulanz sollen nach Auffassung der Finanzverwaltung selbst dann steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb sein, wenn das Krankenhaus das Leistungsangebot der Ambulanz zur Vermeidung einer Unterversorgung sicherstellen muss.

OFD Frankf./M., Rdf. v. 20.07.2016 – S 0186 A – 6 – St 53

Aberkennung der Gemeinnützigkeit wegen unüblichem Geschäftsgebaren

Die Gemeinnützigkeit ist zu versagen, wenn bei unüblichen Geschäften einer Stiftung nicht ausgeschlossen ist, dass sie vorrangig dem Interesse des Stifters dienen.

FG München, Beschluss v. 15.01.2016 – 7 V 2906/15

Umsatzsteuerrecht

Eigenverantwortlich ausgeübte schul-/hochschulorientierte Bildung steuerfrei

Der von Selbständigen inhaltlich in eigener Verantwortung gestaltete, schul- oder hochschulorientierte Unterricht ist unmittelbar nach Art. 132 Abs. 1 lit i MwStSystRL umsatzsteuerfrei.

BFH, Urteil v. 18.11.2015 – XI B 61/15; FG Schleswig-Holstein, Urteil v. 15.06.2015 – 4 K 19/15

Vereinsrecht

Satzungsangaben zur Refinanzierung können die Eintragung hindern

Die Eintragung als Idealverein (e.V.) kann abgelehnt werden, wenn sich der Verein nach seiner Satzung aus Leistungserlösen finanzieren soll.

KG Berlin, Beschluss v. 03.06.2016 – 22 W 122/15

Sozialversicherungsrecht

Leistungsanspruch bei verspäteter Ablehnung der Kostenübernahme

Eine gesetzliche Krankenkasse ist leistungspflichtig, wenn sie den Antrag auf Kostenübernahme verspätet ablehnt.

SG Düsseldorf, Urteil v. 03.12.2015 – S 27 KR 371/15

Spendenrecht

Freiwillige Spende kann bei Insolvenz zurückgefordert werden

Freiwillige Spenden über 200 Euro (im Jahr 500 Euro) unterliegen bei Insolvenz des Spenders dem Rückförderungsrisiko.

BGH, Urteil v. 04.02.2016 – IX ZR 77/15

Vergaberecht

Direktvergabe sozialer Dienste an Freiwilligenorganisationen zulässig

Nationale Regelungen dürfen vorsehen, dass Dienstleistungen des Sozial- und Gesundheitswesens ohne Ausschreibung an durch freiwilliges Engagement geprägte Organisationen vergeben werden können.

EuGH, Urteil v. 28.01.2016 – C-50/14, CASTA

Arbeitsrecht

Mindestlohn gilt auch für Bereitschaftsdienste

Der Mindestlohn gilt auch für Bereitschaftszeiten, wobei die Vergütung im Monatsdurchschnitt aller Arbeitsstunden inklusive der Bereitschaftszeiten zu ermitteln ist.

BAG, Urteil v. 29.06.2016 – 5 AZR 716/15

Kein Betriebsübergang bei Inhaberwechsel des Rettungsdienstes

Selbst die Übernahme der wesentlichen Belegschaft ist kein Betriebsübergang nach § 613a BGB, wenn die Rettungsfahrzeuge nicht übernommen, weitere Mitarbeiter eingestellt und die Arbeitsabläufe grundlegend geändert werden.

BAG, Urteil v. 25.08.2016 – 8 AZR 53/15

Thomas von Holt

Rechtsanwalt Steuerberater | www.vonHolt.de

Führung und Persönlichkeit

Erfolgreiche Führungskräfte fördern die Leistung und die Kreativität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schaffen ein produktives und gutes Betriebsklima, indem sie angemessen und situationsbezogen agieren. Dies können Führungskräfte aber nur wirkungsvoll, wenn sie sich selbst gut kennen. Vorteilhaft ist es, die innere Landkarte lesen zu können, die das Selbstbild und das Verhalten einer Führungskraft beeinflussen. Somit entscheidet die Persönlichkeitskompetenz einer Führungskraft über die Qualität ihrer Führung.

In diesem Seminar geht es um Ihre innere Einstellung, mit der Sie als Führungskraft Ihr Leben leben, Ihre Arbeit tun, Ihr Unternehmen mitgestalten und Ihnen anvertraute Menschen führen. Selbstkenntnisse und Selbstkonzepte, Eigen- und Fremdverantwortung werden sichtbar, erlebt und für die Führungspraxis genutzt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Herr, Frau über die eigenen Umstände werden
- Selbstbewusstsein haben, entdecken und entwickeln
- Wege zur Selbstverantwortung
- Konfliktkompetenz
- Perspektiven wählen: Lebe ich oder werde ich gelebt?
- Was treibt mich an? Wo bin ich sensibel?
- Was prägt(e) mich als Führungskraft?

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen ins Seminar eingebaut werden können.

Referent: **Dr. Martin Wittschier,**
Trainer für Führungskräfte,
Training und Beratung, Bonn

Termine und Orte: **07./08.11.2016 in Berlin**
08./09.05.2017 in Köln
06./07.11.2017 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 18:00 Uhr | 1. Tag**
9:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr: **Euro 575,00 zzgl. MwSt.**

Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und der Einführung des Neuen Begutachtungs-Assessments (NBA) findet eine deutliche Zäsur in der Pflegelandschaft statt. Obwohl die grundlegenden Leistungsstrukturen und Inhalte gleich bleiben, werden die veränderten Einstufungsverfahren weitreichende Folgen haben und zu einer veränderten Kunden- und Leistungsanbieterstruktur führen.

Zwar trat das Gesetz schon zum 01.01.2016 in Kraft, die allermeisten Regelungen, insbesondere das NBA und die veränderten Pflegestufen, gelten aber erst ab 2017. Damit ist 2016 ein Übergangs- und Vorbereitungsjahr, das die Leistungsanbieter nutzen sollten, um sich ggf. neu zu positionieren und um sich auf die kommenden Veränderungen einzustellen.

Der Gesetzgeber verstärkt mit dem PSG II weiterhin die ambulanten Bausteine, um dem seit 1995 festgeschriebenen, aber immer vernachlässigten Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden. Deshalb ist es strategisch sinnvoll, die geplanten Änderungen ebenso kennenzulernen und zu diskutieren wie die Ausweitung des Leistungsangebotes in Hinblick auf Entlastungsangebote, Gruppenangebote wie Tagestreffs, den Aufbau von Tagespflegen und Wohngemeinschaften.

Auszüge aus dem Inhalt:

- die Pflegelandschaft in Zahlen: Daten der aktuellsten Pflegestatistik, auch in Hinblick auf die zukünftigen Versorgungsgruppen
- die Änderungen des PSG II
- Änderungen für 2016
 - Beratungsverpflichtungen der Kostenträger
 - Leistungsänderungen im Detail
 - Neustrukturierung der Qualitätssicherungsverfahren einschließlich Pflegenoten
- Änderungen ab 2017
 - der NBA
 - die veränderten Leistungen
 - die Veränderungen stationär
- Konsequenzen für die Praxis
 - Entlastungsangebote aufbauen
 - auf das NBA vorbereiten
 - „Vereinfachte Pflegedokumentation“ einführen
- weitere ambulante Bausteine prüfen
- Strategie für die Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inhaber, Geschäftsführer und Pflegedienstleitungen von Ambulanten Pflegediensten.

Referent: Andreas Heiber,
System & Praxis, Bielefeld
Termin und Ort: 07.11.2016 in Köln
Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dieses Seminar richtet sich an Nichtfachleute, die Entscheidungen auf der Grundlage von Ergebnissen der Buchhaltung treffen müssen.

Ihnen als Empfänger von Berichten des Rechnungswesens vermittelt das Seminar:

- die Fähigkeit zu Verständnis und Analyse von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bilanzpolitik
- branchenspezifische Besonderheiten bei der Bilanzierung
- Anforderungen an monatliche Ergebnisrechnungen

Ihnen als Führungskraft hilft das Seminar:

- die Zweckmäßigkeit der Organisation von Rechnungswesen, Innenrevision und Controlling einzuschätzen.
- Anforderungen an die Leistungen der Abteilung Rechnungswesen und der Stabsstellen zu formulieren.
- typische Schwachstellen und Problemkreise Ihres Rechnungswesens zu erkennen.

Das Seminar ist für Entscheidungsträger ohne Vorkenntnisse aus Vorstand und Geschäftsführung und andere Interessenten gedacht, die diese Kenntnisse für ihre praktische Arbeit benötigen.

Referent:	Christian Koch, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater, npo-consult, Bonn
Termine und Orte:	08.11.2016 in Berlin 24.01.2017 in Hamburg 25.04.2017 in Köln 07.11.2017 in Berlin
Seminardauer:	10:00 bis 17:00 Uhr 1 Tag
Seminargebühr:	Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2016 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2016 – Berlin

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 08./09.11.2016 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.11.2016 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.11.2016 – Köln

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2016 – Köln

Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2016 – Köln
 21.11.2016 – Berlin

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2016 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2016 – Berlin

Professionelle Teamassistenz

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 21./22.11.2016 – Berlin

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.11.2016 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.11.2016 – Berlin

Perfekt im Office – Moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 23./24.11.2016 – Berlin

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.11.2016 – Berlin

Führung heute – Ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 29./30.11.2016 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.11.2016 – Köln

Der dritte Weg – Aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.11.2016 – Köln

Gebäudemanagement für Leitungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.11.2016 – Köln

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.11.2016 – Nürnberg

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.11.2016 – Köln

Social Media Marketing

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.12.2016 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.12.2016 – Nürnberg

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.12.2016 – Berlin

Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostentfinanzierung in NRW

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.12.2016 – Köln

Die neue GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.02.2017 – Köln

Selbstmarketing – Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 13./14.02.2017 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingskindern an Schulen

Noch vor einem Jahr haben die Schlagzeilen mit den hohen Flüchtlingszahlen weltweit die Medienlandschaft dominiert. Dazu hat auch Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer Aussage „Wir schaffen das!“ beigetragen. Heute sind die Zahlen rückläufig. Aber niemand weiß, wie lange diese Situation anhalten wird. Bereits nächstes Jahr könnten erneut viele Menschen und darunter unzählige Kinder vor der schwierigen Situation in ihren Herkunftsländern nach Deutschland fliehen. Die große Herausforderung liegt dabei immer noch vor uns. Die Schulen stehen bei der Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen am Anfang. Dies erfordert von allen Beteiligten größtmögliche Anstrengungen. Die Integration in die Schulen und letztendlich in die Gesellschaft wird uns voraussichtlich über Jahre beschäftigen. Die Bildungseinrichtungen spielen dabei eine Schlüsselrolle, denn durch sie wird den geflohenen Kindern ein geregelter Alltag ermöglicht. Sie garantieren Stabilität und bieten Anschlussmöglichkeiten. Gleichzeitig lenken sie die Kinder von dem Erlebten ab und fokussieren sie auf den Unterricht.

Aber wie sieht die aktuelle Lage in den Schulen aus? Die meisten Zahlen der Flüchtlingsdebatte basieren auf Schätzungen. Zwischen 2014 und Mai 2016 stellten 221.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren einen Asylantrag. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen allerdings noch mehrerer Hunderttausend unbearbeitete Anträge aller Altersgruppen. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) geht davon aus, dass derzeit zusätzlich 325.000 Kinder und Jugendliche beschult werden müssen. Bei der Beschulung gibt es allerdings große Unterschiede. Zunächst bei der Schulpflicht: Sie ist unabhängig vom legalen Status. In den Bundesländern bestehen jedoch verschiedene Regelungen. So greift sie beispielsweise in Bayern für Flüchtlingskinder ab dem

dritten Monat nach Zuzug, in Baden-Württemberg erst nach dem sechsten und in Brandenburg ab Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung.

Diese unterschiedlichen Regelungen gehen auf das so genannte Kooperationsverbot zurück. In einigen Bundesländern geht dadurch viel wertvolle Zeit verloren. Zeit, die notwendig wäre, um den Kindern einen schnellen Anschluss zu ermöglichen. Eine wichtige Maßnahme, die noch vor der Einschulung erfolgen muss, ist die Feststellung von Kompetenzen. Die so genannte „Potenzialanalyse“, die vom Kultusministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben wurde, hat den Zweck, die Kinder auf die passende Schule und die richtige Jahrgangsstufe zu schicken, um ihre Potenziale bestmöglich fördern zu können.

Eine längere sprachliche Förderung muss gewährleistet werden

Laut Schätzungen fanden zwischen 200.000 und 300.000 Kinder und Jugendliche bisher einen Platz an einer Schule. Auch bei der Integration in die Klassen gibt es keine einheitlichen Regelungen. Je nach Bundesland kommen die Kinder in Vorbereitungs-, Übergangs-, oder Auffangklassen. Eines ist allen gemein: Die Kinder und Jugendlichen sollen dort Deutsch lernen, bevor sie in den normalen Unterricht integriert werden. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist von Bundesland zu Bundesland, teils sogar von Schule zu Schule verschieden.

In der Regel sollen die Schüler nach etwa einem Jahr bereit sein für die so genannten Regelklassen. Hierzu ist es erforderlich, dass sie das Sprachniveau „B1“ erreichen. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten nicht einmal zwei Prozent der Asylbewerber aus dem Jahr 2015 bei ihrer Ankunft Deutschkenntnisse und weniger als ein Drittel konnte Englisch. Es ist deshalb unbestritten, dass die wichtigste Voraussetzung

Aktueller Fachbeitrag

für eine schnelle Integration ein schneller Spracherwerb ist. Ein Jahr Deutschförderung reicht allerdings nicht aus. Je jünger die Schüler sind, desto schneller können sie zwar die Sprache lernen. Je älter die Kinder und Jugendlichen allerdings sind, desto länger brauchen sie, um in einer fremden Sprach- und Schulkultur mithalten zu können.

Eine längere sprachliche Förderung muss deshalb gewährleistet werden. Neben dem zeitlichen Aspekt des Spracherwerbs besteht auch das Problem einer gleichmäßigen räumlichen Verteilung. Der Anteil der Flüchtlingskinder an der Gesamtschülerschaft beträgt im Durchschnitt bislang lediglich zwei Prozent. Das erscheint relativ wenig. Allerdings schwanken die Zahlen zwischen Stadt und Land enorm. In Ballungszentren ist der Anteil häufig höher als in ländlichen Regionen.

Bis zu 30.000 Lehrkräfte werden benötigt

Die wohl wichtigste Frage, die sich bei den vielen Herausforderungen stellt, ist die Frage nach den geeigneten Lehrkräften und nach einer psychotherapeutischen Betreuung für die Kinder und Jugendlichen. Damit sind enorme Kosten verbunden. Der kürzlich veröffentlichte Bildungsbericht des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommt zu dem Ergebnis, dass jährlich zusätzlich 3,5 Milliarden Euro gebraucht werden, um die geflüchteten Kinder und Jugendlichen angemessen ins deutsche Bildungssystem zu integrieren. Die Kosten schlüsseln sich auf in 700 Millionen Euro für Kitas, 1,3 Milliarden für Schulen und 1,2 Milliarden Euro, um die Flüchtlinge auf eine Ausbildung vorzubereiten. Die Summe bezieht sich auf die Flüchtlinge, die bis 2016 nach Deutschland gekommen sind.

Außerdem werden laut Bericht 15.000 bis 30.000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Weitere Institutionen kommen auf ähnliche Zahlen: Der Bildungsbericht 2016 geht von 10.000 bis 14.000 Lehrkräften aus und die Kultusministerkonferenz schätzte im

Oktober die Zahl auf 20.000. Die Kosten beziffert die KMK alleine für die Schulen auf 2,3 Milliarden Euro. Die Ausgaben für die sozialpädagogische und psychologische Betreuung sind darin noch nicht enthalten. Aber woher sollen die fehlenden Lehrkräfte kommen? Die KMK gibt weiterhin an, dass bereits mehr als 12.000 Lehrkräfte eingestellt wurden und weitere Einstellungen dieses und kommenden Jahr folgen.

In den meisten Bundesländern herrscht jedoch Lehrermangel. Vor allem Pädagogen mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ sind gefragt. Einige Länder mobilisieren deshalb in großen Umfang pensionierte Lehrkräfte, wie zum Beispiel Baden-Württemberg. Laut Medienbericht hat das Land im vergangenen Jahr 30.000 Lehrer im Ruhestand kontaktiert. Bisher sind allerdings erst 344 Verträge zustande gekommen. Die geplanten Ausgaben für die Integration müssen deshalb so effizient und zielgerichtet wie möglich investiert werden. Es müssen die notwendigen Anreize geschaffen werden, um Lehrkräfte zu gewinnen. In vielen Bundesländern wäre es deshalb langfristig sinnvoll, den Betreuungsschlüssel zu erhöhen.

Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Lehrkräfte verändert haben. Erste Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass sie in Willkommens- und Regelklassen mit hohen Flüchtlingsanteilen weit mehr leisten, als die reine Lernstoffvermittlung. Neben dem Auffangen und Erkennen von Traumata bei den Flüchtlingskindern gilt es, auch den Eltern mit Hilfestellungen erste Schritte in die Gesellschaft und in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Der Schulbesuch eines Kindes aus Syrien ist vom Regelablauf mit dem Besuch einer Schule in Deutschland nicht vergleichbar. Die kulturellen Unterschiede lösen gerade zu Beginn auch bei den Eltern Irritationen aus, die eine verstärkte Elternarbeit notwendig machen.

Hierdurch befinden sich die Lehrkräfte in dem dauerhaften Spagat, die Unterrichtsinhalte für alle didaktisch zielführend zu

Aktueller Fachbeitrag

vermitteln, ohne dabei die individuellen Anforderungen jedes einzelnen Schülers und Elternteils zu vernachlässigen. Dies kann nicht allein vom Lehrer erbracht werden. Hier ist dringend verstärkende Unterstützung durch Sozialpädagogen und Psychologen notwendig. Nur so kann dauerhaft eine erfolgreiche Integration in den Schulen gelingen.

Schulen leisten unabhängig von ihrer Trägerschaft einen erstaunlichen Beitrag

Trotz der großen Herausforderungen ist ein Großteil der Schulen zuversichtlich. Auch die KMK ließ im vergangenen Jahr verlauten, dass es bislang keine gravierenden Probleme an den Schulen bei der Integration von Flüchtlingskindern gibt. Positive Antworten kamen vor allem aus den neuen Bundesländern wie Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Aus Hessen wird berichtet, dass die Kinder eine große Lernwilligkeit zeigen und schnelle Fortschritte im Spracherwerb machen.

Jedoch dürfen wir uns keine zu großen Illusionen machen. Die Integration läuft zwar den Umständen entsprechend gut, aber steckt noch in den Anfängen. Eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat ergeben, dass der Bildungsstand bei den Flüchtlingen sehr unterschiedlich ist. Es gibt eine Polarisierung am oberen und unteren Bildungsrand. Dies liegt vor allem an der unterschiedlichen Herkunft der Flüchtlinge.

Das IAB kommt weiter zu dem Schluss, dass die erneute Integration umso schwieriger wird, je länger ein Mensch dem Bildungssystem ferngeblieben ist. Im vergangenen Jahr ist viel wertvolle Zeit verstrichen. Erst durch das Integrationsgesetz wurde ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen aufgebaut. Der Mangel an ausreichend ausgebildeten Lehrkräften kommt erschwerend hinzu. Trotz allem leisten die deutschen Schulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, bei der Integration einen erstaunlichen

Beitrag. Auch freie Schulen haben dabei unterschiedliche Konzepte zur Integration von Flüchtlingen erarbeitet. Laut Andreas Schleicher, Bildungsdirektor der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), kann Deutschland mit der Eingliederung hunderttausender Flüchtlinge in sein Bildungssystem deshalb zum Musterbeispiel für eine erfolgreiche Integration werden.

Freie Schulen haben von Anfang an eine hohe Bereitschaft signalisiert

Welches pädagogische Konzept dabei am erfolgreichsten ist, ist allerdings noch unklar. Es ist noch zu früh, um eine Musterlösung zu präsentieren. Statistische Zahlen zu Schulabschlüssen oder Übergangsquoten fehlen. Der Erfolg hängt dabei von vielen Faktoren ab. Entscheidend sind die Klassengröße, die Durchmischung der Schülerschaft und die Anzahl der Lehrer. Freie Schulen haben von Anfang an eine hohe Bereitschaft signalisiert, Flüchtlinge aufzunehmen und zu beschulen. Allerdings werden sie häufig noch zu wenig mit einbezogen.

Manche Ministerien argumentieren damit, dass aufgrund des Wahlrechts der freien Schulen keine Möglichkeit einer Zuweisung besteht. Deshalb ist die Beschulung von Flüchtlingskindern an Ersatzschulen noch sehr heterogen. Hinzu kommt, dass sie bei der Finanzierung häufig noch auf sich gestellt sind. Die Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen in die Schulen ist aber eine große Chance.

Viele Flüchtlingskinder sprechen zum Beispiel mehrere Sprachen, was förderlich für den Unterricht sein kann und fremde Kulturen lebensnah erfahrbar macht. Viele Vorbehalte von Eltern konnten dadurch entkräftet werden. Langfristig hat eine gelungene Integration in die Schulen aber auch positive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Denn durch die frühzeitige Integration in das Bildungssystem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch der

Aktueller Fachbeitrag

spätere Übergang in den Arbeitsmarkt erfolgreich ist. Dadurch wird dem ansteigenden Fachkräftebedarf und dem demografischen Wandel entgegengewirkt. Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) haben ergeben, dass, wenn es gelingt, 70 Prozent der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dies einen positiven Effekt auf die Wirtschaft und Gesellschaft hat.

Die Frage ist also nicht, ob die geflüchteten Kinder und Jugendlichen für Deutschland einen wertvollen auch ökonomischen Beitrag leisten können, sondern wie schnell das geschehen wird. Die Integration in die Schulen ist dabei der erste Schritt und muss deshalb langfristig gefördert werden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studienreihe des DIW hat ergeben, dass neben der Schule auch das Freizeitverhalten der geflüchteten Kinder eine Rolle spielt. Bildungsorientierte Angebote außerhalb der Schule werden von ihnen weniger wahrgenommen. Sie sind beispielsweise weniger in Vereinen aktiv. Auch dieser Bereich muss stärker gefördert werden. Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Regelunterrichts sind dafür ein gutes Beispiel und werden auch in freien Schulen angeboten.

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) setzt sich dafür ein, die Situation bei der Integration von Flüchtlingen an freien Schulen zu verbessern. Durch Veranstaltungen, wie Flüchtlingskonferenzen, Parlamentarische Abende oder in persönlichen Gesprächen mit Abgeordneten sucht er den politischen Dialog, damit freie Schulen vermehrt Flüchtlingskinder aufnehmen können. Viele VDP-Einrichtungen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und haben bereits erste Willkommensklassen eingerichtet. Denn nur durch eine gemeinsame Beteiligung von staatlichen und freien Bildungsträgern kann die Integration der Flüchtlingskinder in die Schulen langfristig gelingen.

Autor: Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)

Der Verband vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich.



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de